

BESCHLUSS II – VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

THEMA : POLITISCHE UND SOZIALE RECHTE

BETREFF : ÄNDERUNG DES ABSTIMMUNGSVERFAHRENS IN DER UN-
GENERALVERSAMMLUNG

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

- Alarmiert durch die Erklärung von Amnesty International vom 28. März 2023 über die bedauerliche Menschenrechtslage weltweit, die feststellt, dass keine Region der Welt von deren Verschlechterung verschont bleibt und Frauen als erste Opfer dieses Rückgangs hervorhebt,
- Verurteilend dass mehrere Kriterien, die dem Human Freedom Index zugrunde liegen, verschmutzt sind, wie beispielsweise der Demokratie-Index, bei dem mehr als 41% der 167 aufgeführten Länder einen Punktestand unter 5,00/10,00 haben, oder die Meinungsfreiheit, bei der laut der Rangliste von Reporter ohne Grenzen 72 Länder wie Russland eine unzureichende Bewertung haben,
- Betroffen durch einen erheblichen Rückschritt der Frauenrechte in mehreren reaktionären Ländern wie dem Iran oder Afghanistan, wo Frauen von Kopf bis Fuß bedeckt sein müssen und einen Vormund benötigen, um das Haus zu verlassen,
- Bedauernd die Beschränkung politischer Rechte und dass mehr als 80 Länder, wie Peru und Sri Lanka, illegale Waffen einsetzen, um gegen Demonstranten vorzugehen,
- Empört über die Missachtung des Kultusrechts in einigen Ländern wie China, wo etwa 12 Millionen Uiguren verfolgt werden,
- In Erinnerung rufend dass diese Staaten, die die Menschenrechte und die menschliche Freiheit missachten, erheblichen Einfluss auf die Abstimmungen in der UN-Generalversammlung haben und somit die Institution von ihrem ursprünglichen Ziel abbringen, nämlich "die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu entwickeln", und somit auf die Welt im Allgemeinen,
- Bedauernd dass dadurch ein Hindernis für den Fortschritt der Menschenrechte geschaffen wird,
- Beschließt die Charta der Vereinten Nationen zu ändern, um ein System zur Gewichtung der Stimmen der Mitgliedstaaten in der UN-Generalversammlung basierend auf dem Human Freedom Index einzuführen;
- die Einrichtung einer UN-Kommission, die jährlich damit beauftragt ist, die Achtung der Menschenrechte und Freiheiten jedes unterzeichnenden Landes zu bewerten und sich dabei auf den Bericht eines universellen periodischen Überprüfungsverfahrens stützt;
 - dass diese Kommission anschließend dafür verantwortlich ist, das Gewicht der Stimmen der Mitgliedstaaten basierend auf diesen Kriterien festzulegen, wobei der Sicherheitsrat als ultimativer Entscheidungsträger dient.

Der französische Text ist maßgebend.